

*Artikel 8*

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt in Kraft am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden, der in nächster Zeit in Berlin erfolgt.

Ausgefertigt in Peking, am 25. Dezember 1955 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in chinesischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

In Vollmacht  
des Präsidenten der  
Deutschen Demokratischen Republik  
gez. Otto Grotewohl

In Vollmacht  
des Vorsitzenden  
der Volksrepublik China  
gez. Tschou En-lai